

Anfrage des Abgeordneten Andreas Hanna-Krahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.05.2026  
zum Plenum am 06.05.2026

#### WLAN in Pflegeeinrichtungen

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Einrichtungen in Bayern verfügen über einen WLAN-Anschluss im ganzen Haus (bitte prozentual an der Gesamtzahl der Einrichtungen in Bayern - ambulant und stationär-, nach Verfügbarkeit in versorgungsrelevanten Räumen) wie Bewohnerzimmern, Pflegebad und Stationszimmer und unter Angabe der Höhe der bereits abgerufenen Fördermittel aus der 100% WLAN-Strategie, aufschlüsseln), wie viele Einrichtungen sind bisher an die Telematikinfrastruktur angebunden (bitte absolut und prozentual aufschlüsseln) und bis wann plant die Staatsregierung die Einrichtungen mit der nötigen Infrastruktur auszustatten?

#### Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention:

Die Staatsregierung verfügt über keine systematischen Erhebungen oder statistischen Auswertungen, die Auskunft darüber geben, wie viele Pflegeeinrichtungen in Bayern über einen flächendeckenden WLAN-Anschluss im gesamten Haus verfügen. Pflegeeinrichtungen sind eigenständige Unternehmen – sei es privat, gemeinnützig oder kirchlich – und unterliegen keiner konkreten staatlichen Vorgabe zur technischen Ausstattung mit WLAN.

Die stationären Pflegeeinrichtungen haben jedoch entsprechend § 8 der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPflewoqG) dafür Sorge zu tragen, dass jeder persönliche Wohnraum bis zum 31.12.2029 über die technischen Voraussetzungen, Telefonate zu führen, Rundfunk- und Fernsehprogramme zu empfangen sowie das Internet zu nutzen, verfügt. Es besteht hierbei Technologieoffenheit.

Mit Stand 05.05.2026 wurden für die 100% WLAN-Strategie Fördermittel in Höhe von 630.318 Euro abgerufen.

Zum 05.05.2026 haben in Bayern 3.522 Pflegeeinrichtungen (= 81,5 %) die für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur erforderliche sogenannte SMC-B Karte (Institutionsausweis) beantragt. 1.774 Pflegeeinrichtungen (=41,1 %) verfügen über eine KIM-Adresse (Kommunikation im Medizinwesen). Über diesen E-Mail-Dienst ist eine sichere und schnelle Kommunikation im Gesundheitssektor möglich.

Die Ausstattung liegt in der Verantwortung der Einrichtungen. Ein staatlicher Eingriff in die technische Ausstattung von privaten, gemeinnützigen oder kirchlichen Pflegeeinrichtungen wäre nicht verhältnismäßig und würde über die gesetzlich vorgesehenen Aufsichtsbefugnisse

hinausgehen. Aus Gründen der Wettbewerbsneutralität des Staates im Verhältnis zu gewerblichen Anbietern ist ein Eingriff in diese Handlungsautonomie nicht geboten.